

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. März 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 9. März 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Mag. Rath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer, krank
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

[?]9. Protokoll mit den hiesigen Pflastermauthaftnerpächtern in Betreff der von dem Hauptpächter Georg Hofmann pro Februar u. März rückständigen Pachtschillingsraten.

Da das Ratum pro Februar bereits berichtig ist, so ist auch jenes pro März binnen 8 Tagen zu berichtigen, u. wird den Afterpächtern bedeutet, die Erläge nach Inhalt des Hauptvertrages zum Kassaamte zu machen.

1376. Relation betreffend das Resultat der eingeleiteten Ablösung vom Glückwunschgungsceremoniell zu den Namenstagen pro 1839.

Mit der geschehenen Vertheilung der 80 fl 28 2/4 xr CMz an die hiesigen Armen erledigt; übrigens sind die 3[?] fl 22 2/4 CMz für das Blindeninstitut, u. 3 fl 45 xr CMz für das Taubstummeninstitut in Linz an das k.k. Kreisamt einzubegleiten.

Referat des Hr. Raths Freyinger.

1361. Protokoll mit dem Vorsteher des Handelstandes Michl Reschauer betreffend das Gesuch des Johann Grillnberger zur Ausübung des Kleinhandels für Steyr u. deßen Umgebung.

Zu hinterlegen, u. wird Grillnberger abgewiesen, da die Verleihung der auf einzelne Artikel beschränkten Handelsbefugniße verbothen ist.

Referat des Hr. Raths Buberl.

[?]85. Protokoll mit den hiesigen Nadlern über das Gewerbsgesuch des Leopold Schieneis.

Aufzubehalten, u. wird Schieneis mit seinem Gesuche abgewiesen, da er sich als Fremder mit einem Vermögen zum Betriebe der Nähnadelfabrikation nicht genügend ausgewiesen hat, u. die commerciellen Verhältniße die Errichtung einer derlei Fabrikation in Steyr nicht begründen.

[?]86. Protokoll mit Georg Staudinger in Betreff des unbefugten Branntweinausschankes.

Dem Georg Staudinger werden als des Winkelschankes schuldig in diesem ersten Betrettungsfalle die abgenommenen Zimmenter für confischt erklärt, welche bei nächster Versteigerung zu veräußern, u. der Erlös an das Armeninstitut abzuführen ist; statt der Geldstrafe von 12 Reichsthalern wird bei der Zahlungsunfähigkeit des Georg Staudinger über ihn 48-stündiger Arrest hängt, darnach ist das Erkenntniß auszufertigen der versiegelte Branntwein ist zu entsiegeln, u. dem Staudinger gegen dem zu beläßen, daß selben sogleich im Ganzen wegbringe, u. bei fernerer Betrettung nebst der doppelten Strafe auch noch die Konfiskation des Getränktes zu gewärtigen habe.

1431. Voruntersuchungsakt gegen Andreas Baumann wegen ausweislosen verdächtigen Herumziehen.

Referent erstattet Vortrag, u. ist aus den in selbem des Breiteren enthaltenen Gründen rücksichtlich dieses wegen Ausweislosigkeit u. verdächtigen Herumziehens mit der beim Commäte Sierning wegen Diebstahlsverdacht inhaftirten Theresia Weigersdorfer zu Verhaft gebrachten Andrä Baumann, aus den Niederlanden gebürtig, der Meinung, weil sich weder aus den mitgetheilten Akten, noch aus den Zeugenaussagen u. seinem Verhöre ergebe, daß die Beschreibung der des Raubes beschuldigten Personen mit seiner Person übereinstimme, u. sich dießfalls eben so wenig, als in Bezug auf die bei der Weigersdorfer vorgefundenen verdächtigen Effekten u. Gelder entfernte Verdachtsgründe ergeben, um gegen ihn eine Untersuchung einleiten zu können, u. selbst der von Georg Hoffmann wegen eines Gelddiebstahls auf ihn geworfene Verdacht durch die Aussage des Andrä Baumann u. Vernehmung des Josef Pettenberger hinwegfällt; übrigens derselbe ausweislos ist, u. beziehungsweise seines Umganges mit der mehr verdächtigen Theres Weigersdorfer, u. da er auch schon einmal bei dem Stiftgerichte Kremsmünster in Untersuchung war, ein jedenfalls bedenkliches Individuum polizeilicher Seits bleibt; so sei Andrä Baumann seines Verhaftes unter Rückstellung seiner Effekten mit dem Auftrage zu entlaßen, sich sogleich aus hiesigem Bezirke zu begeben, selben bei Verschiebung nicht mehr zu betreten, u. dem Polizei- u. Landgerichtspersonale die strengste Invigilirung auf selben aufzutragen; übrigens seine die Effekten der Theres Weigersdorfer unter Anschluß von Abschriften der Vernehmungsprotokolle dem Commäte Sierning mit Schreiben zu übermachen, u. die von dem Kriminalgerichte Schloß Steyr requirirten Thatbestandserhebungsakten selbem mit Schreiben zu remittiren.

Mit dieser Meinung sind sämtliche Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia:
Nach dem Antrage des Referenten.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär